

**Artikel 10 – Informationen über zuständige Gerichte und öffentliche Stellen**

Eine im Mediationsverfahren erzielte schriftliche Vereinbarung wird von den sachlich zuständigen Gerichten vollstreckbar gemacht.

Als Mediatoren fungierende **Notare** können im Mediationsverfahren erzielte schriftliche Vereinbarungen vollstreckbar machen, wenn sie die Mediationsvereinbarung beurkunden und darauf die Vollstreckungsklausel angebracht haben.

Letzte Aktualisierung: 27/09/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.